

Absender:

Mag. Ilona Kath

[Ilona.kath@a1.net](mailto:Ilona.kath@a1.net)

An die Begutachtungsstellen des  
Bundesministeriums für Bildung  
sowie die Abgeordneten des Nationalrats

Per E-Mail an [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)  
sowie an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, im April 2017

**Betrifft: Schulreformgesetzesentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mutter eines Kindes mit Down Syndrom appelliere ich an Sie, dass die **Rechte von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung** im Rahmen des Schulreformgesetzes 2017 beachtet und erweitert werden.

Meine konkreten Anliegen sind:

**1) Recht auf Schule bis 25**

Ein junger Mensch mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IB) ist im Alter von 14-15 Jahren meist noch nicht reif für den Einstieg in den Arbeitsprozess, da das Entwicklungsalter von 14 Jahren oft erst um mehrere Jahre verzögert erreicht wird.

Daher fordere ich einen Rechtsanspruch auf Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr!

Je nach intellektuellen Fähigkeiten kann dies auch den Besuch von AHS-Schulen betreffen. Grundsätzlich sollte das Recht auf Schulbesuch für alle Jugendlichen verlängert werden.

**Die zusätzlichen Schuljahre können die späteren Chancen am Arbeitsmarkt deutlich erhöhen und diese Menschen könnten so motiviert ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten!**

## 2) Wahlrecht für ein zusätzliches Kindergartenjahr

Ein Kind mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IB) ist beim Schuleintritt häufig überfordert, wenn das Entwicklungsalter noch Jahre darunter liegt.

Deshalb fordere ich den gesetzlichen Anspruch für ein zusätzliches Jahr im Kindergarten adäquat zum verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ohne Reduktion des Anspruchs auf Schuljahre.

**Wenn für "sommergeborene Frühchen" eine flexible Lösung angeboten wird, dann sollte es auch für Kinder mit einer IB eine entwicklungs passende Regelung geben!**

## 3) Recht auf inklusive Nachmittagsbetreuung in der Sekundarstufe

Das Schulpaket soll um ein gesetzlich verankertes und durchsetzbares Recht auf Nachmittags- und Ferienbetreuung erweitert werden. Jedes Kind soll am Schulstandort auch am Nachmittag einen Platz bekommen, der dem Grundsatz von Inklusion entspricht. Entsprechende Rahmenbedingungen müssen bereitgestellt werden, um eine inklusive Haltung aller Beteiligten zu ermöglichen.

**Kinder, die am Vormittag in die Schülergemeinschaft inkludiert sind, dürfen am Nachmittag aufgrund von Ressourcenknappheit nicht wieder exkludiert werden!**

## 4) Inklusion braucht mehr Ressourcen

Das längst beschlossene Konzept zur Inklusion kann nur gelingen, wenn es in den Regelklassen mehr Ressourcen für die Betreuung von Kindern mit einer IB gibt. Der Anspruch von ca. 5h Förderung /pro Kind pro Woche ist hier klarerweise viel zu gering.

**Es werden dringend mehr bezahlte Fachkräfte gebraucht!**

## 5) Schulautonomie nicht zu Lasten der Kinder mit Behinderungen

Die organisatorische Neustrukturierung in Form von Bildungsdirektionen darf nicht dazu führen, dass Kinder mit Behinderungen an den Rand gedrängt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Bildungsdirektionen weiterhin solche Schulplätze ermöglichen, die von den Eltern - nach entsprechender Beratung - beantragt werden. Es darf nicht der Fall eintreten, dass die Eltern künftig als Bittsteller selber von einer autonomen Schule zur nächsten autonomen Schule weitergeschickt werden. Die Eltern brauchen eine klar definierte zentrale Kontaktstelle, die bei der Schulauswahl kompetent berät und danach auch den Schulplatz sicherstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ilona Kath